

Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

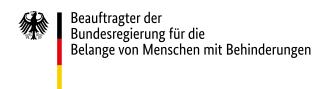


Jahres-Bericht 2020

von der Schlichtungsstelle BGG mit Gruß-Wort von Jürgen Dusel, Behinderten-Beauftragter der Bundes-Regierung

In Leichter Sprache







Grußwort zum Jahres-Bericht 2020 von der Schlichtungsstelle BGG von Jürgen Dusel, Behinderten-Beauftragter der Bundes-Regierung

Liebe Leserinnen und Leser,
in den letzten Monaten
war für uns alle **Corona** sehr wichtig.
Viele Menschen haben Angst vor Corona.
Und sie sind unsicher.
Und sie dürfen viele Dinge nicht mehr machen.



Corona verändert unser Privat-Leben. Es ist gefährlich für den Körper. Und für die Seele.



Menschen mit Behinderungen haben oft noch mehr Angst.

Und noch mehr Probleme.

Manche haben ein großes Risiko.

Dass sie schwer krank werden.

Oder vielleicht sogar sterben.

Sie müssen sehr achtsam sein.

Viele sind deswegen seit Monaten allein.



Aber auch andere Menschen mit Behinderungen haben es schwer.

Oft hört ihnen niemand richtig zu.

Und sie bekommen schwer ihr Recht.



Zum Beispiel gehörlose Menschen:

Es gibt nämlich nur wenige Informationen in Gebärden-Sprache.

Aber diese Informationen sind sehr wichtig. Besonders in einer Krise.



Es muss übrigens auch mehr Informationen in Leichter Sprache geben.



Dazu hat die Schlichtungs-Stelle einige Anträge bekommen.



Und sie konnte den Menschen helfen. Zum Beispiel geben viele Ministerien jetzt Informationen in Gebärden-Sprache heraus. Das ist gut so.



Die Schlichtungs-Stelle gibt es jetzt seit 4 Jahren. Sie hilft Menschen mit Behinderungen. Sie hilft jedem einzelnen. Die Hilfe kostet nichts.



Aber Corona hat auch die Arbeit von der Schlichtungs-Stelle schwierig gemacht.



Die Schlichtungs-Stelle hat einen Bericht geschrieben.

Darin steht:

Was die Schlichtungs-Stelle im Jahr 2020 gemacht hat.



Die Schlichtungs-Stelle hat geholfen:

- bei Problemen mit der Arbeit
- bei Problemen mit der Gesundheit

Und hat gesagt,

wer sonst noch helfen kann.



Der Bericht zeigt wie wichtig die Schlichtungs-Stelle ist.

Sie hilft bei Streit.

Dazu muss man dann nicht zu einem Gericht gehen.

Das ist gut so.



Bislang hat die Schlichtungs-Stelle geholfen.

Bei einem Streit mit Ämtern.

Bald soll sie auch helfen bei privatem Streit.

Das ist gut.



Ich wünsche der Schlichtungs-Stelle weiterhin viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Und ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.



Ihr

Jürgen Dusel

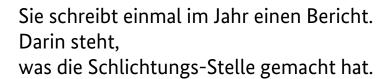






Zusammenfassung von dem Jahres-Bericht 2020 von der Schlichtungsstelle BGG

Zu dem Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz sagt man kurz auch **BGG**. Im BBG steht: Es gibt eine Schlichtungs-Stelle. Die Schlichtungs-Stelle hilft, wenn es Streit gibt.



Der Bericht ist für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Und für den Beauftragten der Bundes-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel.









In dem Bericht steht:

- Welche Gesetze wichtig sind.
- Wie die Schlichtung funktioniert.
- Die Erfahrungen in dem letzten Jahr.
- Wichtige Zahlen aus dem letzten Jahr.
- Wie die Schlichtungs-Stelle die Menschen informiert hat.
- Beispiele für die Arbeit von der Schlichtungs-Stelle.



Arbeits-Schwerpunkte in dem Jahr 2020

Das sind die wichtigsten Sachen aus dem Bericht:

- Es gab mehr Anträge für eine Schlichtung.
- Es waren 183 Anträge.
- Im Jahr 2019 gab es 177 Anträge.
- Bisher gab es insgesamt 629 Anträge.
- Und viele Fragen zu der Arbeit von der Schlichtungs-Stelle.

2. ----3. ----

Corona war sehr wichtig

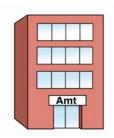
Es gab viele Anträge zu Corona.

Viele Menschen haben dazu Anfragen gestellt.

Aber auch viele Verbände.



Es ging dabei oft um Informationen von der Bundes-Regierung.
Und anderen Behörden.



Menschen haben sich beschwert,

- weil es oft keine Informationen in Gebärden-Sprache gab.
- weil es oft keine Informationen in Leichter Sprache gab.
- weil Informationen im Internet nicht barriere-frei waren.
- weil Informationen in Apps nicht barriere-frei waren.



Mehr wichtige Themen

Insgesamt gab es viele Anträge zu den Themen:

- Recht auf Gebärden-Sprache.
- Hilfe bei der Kommunikation.

Das bedeutet:

Beim miteinander sprechen.

Oder schreiben.

- Verstehen von Informationen.
- Leichte Sprache.





Wir hatten zum ersten Mal auch Anträge mit SQAT.

Das ist ein Computer-Programm.

Damit können gehör-lose Menschen
mit uns sprechen.



Anträge zu dem Benachteiligungs-Verbot

Ganz oft haben wir uns mit dem Benachteiligungs-Verbot beschäftigt. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht schlechter behandelt werden.



Sie haben dieselben Rechte wie nicht-behinderte Menschen.

Dafür müssen auch Behörden sorgen.

Man sagt dann:

Behörden müssen angemessene Vorkehrungen treffen.



Unsere tägliche Arbeit

Corona hat auch unsere tägliche Arbeit schwierig gemacht.



Wir konnten uns nicht mehr mit Menschen treffen.

Und mussten viele Video-Konferenzen machen.

Das macht eine Schlichtung schwierig. Besonders mit Gebärden-Sprache. Oder mit Leichter Sprache.



Unsere Öffentlichkeits-Arbeit

Wegen Corona war auch unsere Öffentlichkeits-Arbeit schwierig.

Wir mussten ganz viel im Internet machen.



Anfang 2020 haben wir einen Film gemacht. Der Film zeigt, wie eine Schlichtung geht.



Im Jahr 2021 gibt es eine eigene Internet-Seite von der Schlichtungs-Stelle.

Sie hat die Adresse: Schlichtungsstelle-BGG.de



Bericht zum Fahren mit der Bahn

Dr. Oliver Tolmein hat sich angeguckt, wie gut behinderte Menschen die Bahn benutzen können.

Darüber hat er einen Bericht geschrieben.

Den Bericht kann man im Internet lesen. Es gibt ihn auch in Gebärden-Sprache. Und in Leichter Sprache. Sie können den Bericht aber auch als kleines Buch bestellen.



Beispiele für erfolgreiche Schlichtungs-Verfahren im Jahr 2020

Bei mehr als der Hälfte von den Schlichtungs-Verfahren gab es eine Einigung.

Hier sind einige Beispiele dafür:

Barriere-freie Informationen zu Corona

Oft ging es um Informationen über Corona.

Hier hat ein Verband einen Antrag gestellt:

Damit Menschen mit Hör-Behinderungen bessere Informationen bekommen.

- Über Gefahren von Corona.
- Und über Maßnahmen gegen Corona.



Die Internet-Seiten von Behörden sollen barriere-frei sein.

Und Presse-Konferenzen sollen für hör-behinderte Menschen verständlich sein.

Damit auch Hör-Behinderte immer gut informiert sind.



Die Behörden fanden das auch wichtig.
Und haben sich viel Mühe gegeben.

Damit Hör-Behinderte alle Information bekommen.

Der Verband und die Behörden

wollen jetzt viel zusammen arbeiten.



Die Bewerberin mit Autismus-Spektrum-Störung

Eine Frau hat einen Antrag gestellt.

Die Frau hat eine Autismus-Spektrum-Störung.

Menschen mit Autismus haben Probleme.

Beim Kontakt zu anderen Menschen oder beim Sprechen mit anderen Menschen.



Sie wollte bei einer Bundes-Behörde eine Ausbildung machen.

Und hat sich dort beworben.



Damit sie eine gute Ausbildung machen konnte, waren einige Sachen wichtig:

- Sie wollte gerne an wenigen verschiedenen Orten arbeiten.
- Sie brauchte einen ruhigen Arbeits-Platz.
- Sie brauchte eine gute Wohnung.



Bei der Schlichtung konnten wir alle Probleme lösen.

Und die Frau konnte ihre Ausbildung anfangen.



Frau mit einer körperlichen Erkrankung und psychischen Beeinträchtigungen

Eine Antragstellerin hatte körperliche Erkrankungen.

Und sie hatte psychische Beeinträchtigungen.



Psychische Beeinträchtigung heißt:

Es geht der Frau nicht gut.

Sie ist zum Beispiel sehr traurig.

Oder hat vor etwas große Angst.

Die Frau hat diese Probleme ganz oft.

Und ganz stark.

Sie kann damit nicht gut leben.



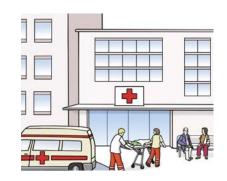
Die Frau musste ins Krankenhaus.

Das Krankenhaus sollte die körperlichen Erkrankungen untersuchen.

Sie konnte in Deutschland kein passendes Krankenhaus finden.

Und wollte in ein Krankenhaus in der Schweiz gehen.

Die Krankenkasse sollte das bezahlen.



Wir haben erreicht,
dass die Krankenkasse der Frau hilft.
Und mit ihr zusammen ein gutes Krankenhaus in
Deutschland sucht.



Beispiele für hilfreiche Verweis-Beratung

Wir können nicht immer eine Schlichtung machen.

Aber oft können wir trotzdem helfen.

Zum Beispiel können wir sagen,

wer den Menschen helfen kann.

So etwas nennt man dann Verweis-Beratung.

Auch 2020 konnten wir so oft helfen.

Hier sind ein paar Beispiele:



Anspruch auf häusliche Kranken-Pflege

Eltern wollten ein schwerst-behindertes Kind den ganzen Tag zu Hause pflegen lassen.

Aber die Kranken-Kasse wollte dafür nicht bezahlen.

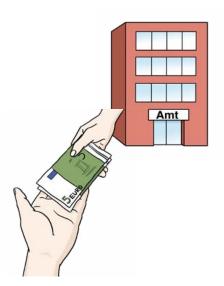


Wir haben mit einer Landes-Behörde gesprochen.

Damit die sich darum kümmert.

Das hat die Behörde getan.

Und die Kranken-Kasse hat weiter für die Pflege bezahlt.



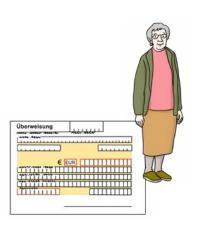
Gebühren für Hilfe beim Ausfüllen von Bank-Überweisungen

Eine Frau hatte sehr schlechte Augen.

Und konnte ihre Bank-Überweisungen nicht alleine ausfüllen.

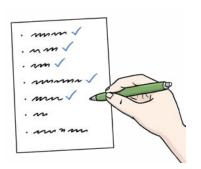
Die Bank musste ihr dabei helfen.

Und wollte mehr Geld für die Hilfe haben.



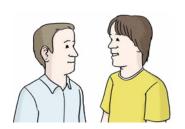
Wir konnten keine Schlichtung machen.

Wir haben der Frau aber gesagt, wer ihr vielleicht helfen kann.



Geflüchteter mit psychischen Belastungen

Wir konnten einem Geflüchteten mit einer psychischen Belastung sagen, wer ihm helfen kann.



Wir können Ihnen noch mehr Informationen zu dem Jahres-Bericht 2020 geben.

Auch in Gebärden-Sprache.

Oder in Leichter Sprache.





Impressum

Herausgeber:

Schlichtungsstelle nach dem Behindertengleichstellungsgesetz bei dem Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen

Schlichtungsstelle

BGG

Mauerstraße 53, 10117 Berlin

Tel: +49 - (0)30 18 527-1284 Fax: +49 -(0)30 18 527-2901

E-Mail: info@schlichtungsstelle-bgg.de

Stand:

März 2021

Satz und Layout:

meder. agentur, Berlin

Bilder:

© Lebenhilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Foto:

Henning Schacht

Zeichen für Leichte Sprache:

© Inclusion Europe

Text in Leichter Sprache:

Blomstra, Gesellschaft für Bildungsberatung, Bonn

Prüfer:

Gruppe Volker, Blomstra, Gesellschaft für Bildungsberatung, Bonn